

Ernteverein Ottersbachertal 1952 e.V.

www.Ernteverein-Ottersbachertal.de

Hallennutzungs-Regeln

§ 1 – Gebühren

Die Gebühren zur Nutzung der Halle sowie die Kautions werden im Benutzungsvertrag geregelt und setzen sich aus Hallenmiete, Nebenkosten und Endreinigung zusammen. **Die Gebühren (Hallenmiete + Endreinigung) sowie die Kautions sind bei Schlüsselübergabe fällig.** Die Nebenkosten werden bei Schlüsselrückgabe abgerechnet.

Hallenmiete: 180,-€ + Endreinigung: 70,-€ zzgl. Nebenkosten Strom, Gas, Wasser Kautions: 150,-€

§2 – Benutzung

Das zugewiesene Objekt darf nur für den beantragten und angegebenen Zweck benutzt werden. Sollte sich bei der Veranstaltung ergeben, dass die Veranstaltung zweckentfremdet durchgeführt wird, muss die Veranstaltung abgebrochen werden.

Geburtsfeiern sind erst ab dem 30. Geburtstag gestattet.

Die Personenzahl ist auf **max. 80 Personen** begrenzt. **Eine höhere Besucherzahl ist nicht gestattet.**

Die „große Halle“ steht nicht für Feiern zur Verfügung und darf nur zum Aufstellen der Möbel (Tische, Bänke, Stühle etc.) und beim Zurückeräumen der Sachen betreten werden.

Der Aufenthalt von Personen in der „großen Halle“ ist während der Veranstaltung nicht gestattet.

Zelten und Campen auf dem Vereinsgelände ist nicht erlaubt.

§3 - behördliche Genehmigungen

Werden Veranstaltungen geplant, zu deren Durchführung behördliche Genehmigungen oder behördliche Anmeldungen erforderlich sind, so müssen diese vom Veranstalter eingeholt bzw. getätigt werden.

§4 - Ausfall von geplanten Veranstaltungen

Falls eine bereits geplante Veranstaltung ausfallen sollte, ist der Ernteverein sofort zu verständigen, spätestens jedoch 2 Wochen vor dem geplanten Termin. Erfolgt die Abmeldung später, so fallen 50% der Benutzungsgebühr an.

§5 - Veränderung in den Räumen

Veränderungen in den Räumen durch Dekoration, Zusatzbeleuchtung, Plakate, Schilder oder ähnliches sind nur mit besonderer Genehmigung des Erntevereins gestattet. Veränderungen sind nach der Veranstaltung vom Veranstalter wieder zu entfernen.

§6 – Haftung

Die Benutzung der überlassenen Objekte und des umliegenden Grundstücks geschieht auf eigene Gefahr des Veranstalters bzw. seiner Gäste. Der vertragsschließende Veranstalter haftet für seine Gäste. Eltern haften für ihre Kinder. Für entstandene Sachschäden am Vermögen des Vereins sowie für verursachte Schäden in der Nachbarschaft haftet der in diesem Vertrag genannte Vertragspartner in voller Höhe.

§7 – Reinigung

Das überlassene Objekt wird im gereinigten Zustand übergeben. Die Rückgabe hat besenrein zu erfolgen. Der angefallene Abfall ist vom Veranstalter in entsprechenden Behältern mitzunehmen. Für die Endreinigung fallen die im Benutzungsvertrag geregelten Gebühren an. Je nach Verschmutzungsgrad kann eine zusätzliche Gebühr erhoben werden.

§8 – Jugendschutzgesetz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind unbedingt zu beachten.

§9 - Feuerwerk und offenes Feuer

Das Zünden von Feuerwerk und anderen pyrotechnischen Artikeln (z.B. Böller etc.) so wie offenes Feuer ist in der Halle und auf dem umliegenden Grundstück grundsätzlich verboten !

§10 – Lärmschutzbestimmungen

Die hierzu von den Behörden erlassenen Bestimmungen sind zu beachten. **Nach 22:00 Uhr darf die Nachbarschaft durch Musik oder sonstigen Lärm nicht mehr belästigt werden.** Personen sollten sich nur noch im Gebäude aufhalten und Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben. Bis 22:00 Uhr ist jeder Lärm auf ein zumutbares Maß zu beschränken. Das unnötige Herumfahren auf dem Platz des Erntevereins einschließlich der Zufahrt ist nicht gestattet. Die An- und Abfahrt der Fahrzeuge hat in einer äußerst betont ruhigen Art und Weise zu erfolgen.

Die Hallennutzungs-Regeln werden vom Mieter mit der Unterschrift des Mietvertrages akzeptiert und er verpflichtet sich damit zur Einhaltung.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln, insbesondere

„§10 - Lärmschutzbestimmungen“, sind Hallenwart und Vorstandsmitglieder berechtigt, Einhaltung zu gebieten und notfalls die Veranstaltung zu beenden.

BITTE NEHMEN SIE RÜCKSICHT AUF UNSERE NACHBARN !!!

Stand: Januar 2025

Ernteverein Ottersbachertal 1952 e.V.

Der Vorstand

